

# Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten

## Hinweis:

Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wird in dieser Veröffentlichung grundsätzlich nur die männliche Form der Personenbezeichnungen verwendet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich auf weibliche, männliche und diversgeschlechtliche Personen gleichermaßen.

Zur Information aller Einwohner wird im Amtsblatt am 24. November 2023 und auf der Homepage der Gemeinde Aichstetten (<http://www.aichstetten.de/Gemeinderat.html>) über die öffentliche Gemeinderatssitzung berichtet.

## TOP 1 Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung

Die Gemeinderäte nehmen das von Bürgermeister Hubert Erath, Schriftführerin Sarah Zech und zwei Gemeinderäten gegengezeichnete und allen Gemeinderäten zugegangene Protokoll zur letzten öffentlichen Sitzung am 15. Oktober 2023 zur Kenntnis bzw. erhalten Gelegenheit, sich zum Inhalt des Protokolls zu Wort zu melden.

## TOP 2 Fragen und Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten

Die Einwohner haben die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Der Bürgermeister nimmt in der Regel zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen, Anregungen und Vorschläge der Gemeindeverwaltung auch außerhalb von Gemeinderatssitzungen mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten des Bürgermeisters und der einzelnen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung können der Gemeinde-Homepage entnommen werden und sind im jährlichen Veranstaltungskalender abgedruckt.

## TOP 3 Baugesuche

Folgende Baugesuche werden in der Sitzung vorgestellt:

- Wiederaufbau des Bauernhauses mit 12 Wohnungen und Erhöhung des Dachstuhls sowie Errichten von vier Garagen; Aichstetten, Flurstück 1134, Rieden 22;
- Umnutzung des derzeit ungenutzten „Gasthof zum Adler“ in ein Wohngebäude mit zehn Wohnungen im Erdgeschoss, Obergeschoss und 1. Dachgeschoss; Aichstetten, Flurstück 40, Hochstraße 43.

Der Gemeinderat berät und entscheidet über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu den Baugesuchen.

## TOP 4 Baugebiet „Am Rieder Weg 3“ - Bauplatz-Vergabe

Aktuell läuft die Zuteilung der vom Gemeinderat zur Vergabe freigegebenen Wohnbauplätze im Baugebiet „Am Rieder Weg 3, 2. Bauabschnitt“.

Nach Abschluss der Bauplatz-Zuteilung entscheidet der Gemeinderat abschließend über den Verkauf der Bauplätze.

Der Punkt „Bauplatz-Vergabe“ ist vorsorglich in die Tagesordnung aufgenommen worden für den Fall, dass es gelingt, die Zuteilung der insgesamt 13 Wohnbauplätze bis zur Gemeinderatssitzung abzuschließen.

## **TOP 5      Regionalverband Bodensee-Oberschwaben – Teilregionalplan Energie – Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windenergieanlagen**

### **- Information über den aktuellen Sachstand**

Bürgermeister Erath wird in der Sitzung über den aktuellen Sachstand beim Thema „Teilregionalplan Energie“ berichten.

Der Planungsausschuss des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben hat sich am 25. Oktober 2023 mit dem Entwurf einer Gebietskulisse für die Umsetzung des Flächenziels von 1,8 % in der Region Bodensee-Oberschwaben für die Windenergie beschäftigt.

Der aktuelle Entwurf des Regionalverbands sieht 38 Vorranggebiete mit insgesamt 7.570 ha (2,15 % der Region) und fünf optionale Gebiete mit insgesamt ca. 1.060 ha (0,30 % der Region) vor. Der Entwurf ist unter <https://www.rvbo-energie.de> einsehbar.

Die von Seiten des Regionalverbands vorgeschlagenen Vorbehaltsgebiete für die Solarenergie behandelt der Planungsausschuss am 22. November 2023.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands entscheidet am 8. Dezember 2023 über die Flächenkulisse für die Anhörung.

Im Januar 2024 werden zu Beginn der Anhörungsfrist öffentliche Informationsveranstaltungen stattfinden. Die Informationsveranstaltung für den Landkreis Ravensburg findet am 17. Januar 2024 in Weingarten statt.

Bis zum 30. September 2025 ist laut Landesplanungsgesetz ein Satzungsbeschluss der Verbandsversammlung des Regionalverbands für die konkrete Flächenkulisse und den Teilregionalplan Energie erforderlich, der bis Ende des Jahres 2025 nach den Plänen der Landesregierung genehmigt werden soll. Danach sind Genehmigungsverfahren für Windräder nur noch in den ausgewiesenen Vorranggebieten und in Konzentrationszonen auf kommunaler Ebene möglich.

Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit während der Anhörungsfrist über die Stellungnahme der Gemeinde zu den von Seiten des Regionalverbands vorgeschlagenen Vorranggebieten für die Windenergie und Vorbehaltsgebiete für die Solarenergie beraten und entscheiden.

## **TOP 6      Antrag der Firma Sand- und Kieswerk Aitrach GmbH & Co. KG auf Erteilung einer bau- und naturschutzrechtlichen Genehmigung für eine Erweiterungsfläche von ca. 11,4 ha (u.a. Flurstücke 492, 506, 1173, 1174, 1175, 1178, 1178/2 und 1179 Gemarkung Aichstetten)**

### **- Information über den aktuellen Sachstand**

Bürgermeister Erath wird in der Sitzung über den aktuellen Sachstand beim Thema „geplanter Kiesabbau im Bereich Hardt/Klausstich“ berichten.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben hat in ihrer Sitzung am 25. Oktober 2023 den Beitrittsbeschluss zu dem vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen am 6. September 2023 genehmigten Regionalplan gefasst. Der „Regionalplan Bodensee-Oberschwaben 2023“ wird somit mit der Bekanntmachung der Genehmigung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg im Laufe des Novembers 2023 rechtsverbindlich.

Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten, verbrauchernahen Versorgung mit oberflächennahen Rohstoffen sind im Regionalplan unter anderem Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher mineralischer und organischer Rohstoffe festgesetzt. Eines dieser Vorranggebiete befindet sich im Bereich der Gewanne „Hardt“ (Gemeinde Aichstetten) und „Klausstich“ (Gemeinde Aitrach).

Die Firma Sand- und Kieswerk Aitrach GmbH & Co. KG hat beim Landratsamt Ravensburg, Bau- und Umweltamt, einen Antrag auf Kiesabbau im Trockenbauverfahren gestellt.

Die Größe der geplanten Kiesabbau-Erweiterungsfläche beträgt ca. 11,4 ha.

Der Kiesabbau soll abschnittsweise – beginnend mit den Flurstücken 1454 Gemarkung Aitrach und 1178/2 Gemarkung Aichstetten – bis 31. Dezember 2039 und die Rekultivierung bis 31. Dezember 2040 erfolgen.

Die Firma Sand- und Kieswerk Aitrach GmbH & Co. KG ist aktuell dabei, noch ein paar kleinere Änderungen in die Antragsunterlagen einzuarbeiten.

Sobald die geänderten Unterlagen vollständig vorliegen, wird die Gemeindeverwaltung Aichstetten die Angrenzeranhörung durchführen und der Gemeinderat über die Stellungnahme bzw. über das Einvernehmen der Gemeinde zu dem Antrag auf Kiesabbau beraten und beschließen.

## **TOP 7 Kommunale Wärmeplanung** **- Information über den aktuellen Sachstand**

Bürgermeister Erath wird in der Sitzung über den aktuellen Sachstand beim Thema „Kommunale Wärmeplanung“ berichten.

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf für die Wärmeplanung vorgelegt, der die Grundlage für klimafreundliches Heizen werden soll. Konkret ist vorgesehen, dass alle Kommunen in Deutschland Wärmepläne für klimafreundliches Heizen vorlegen müssen. In den Plänen soll angegeben werden, in welchen Straßen eine Fernwärme-Versorgung geplant ist oder wo Nahwärme beispielsweise über Biomasse verfügbar sein wird oder wo ein Wasserstoffnetz aufgebaut werden soll. Für Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern ist der Stichtag der 1. Januar 2026, für alle anderen Kommunen der 30. Juni 2028. Vorgesehen ist, dass die Länder für kleinere Gemeinden unter 10.000 € ein vereinfachtes Verfahren ermöglichen und dass mehrere Gemeinden eine gemeinsame Wärmeplanung vorlegen können.

Im Rahmen von Förderprogrammen unterstützen der Bund und das Land Baden-Württemberg die Erstellung kommunaler Wärmepläne noch bis zum 31. Dezember 2023 mit bis zu 90 % der förderfähigen Kosten. Im Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg sind Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern allerdings nur antragsberechtigt, wenn sie eine Förderung im „Konvoi“ mit mindestens zwei weiteren Gemeinden beantragen.

Bei einer Antragstellung ab dem 1. Januar 2024 sinken die Zuschüsse voraussichtlich auf 60 % der förderfähigen Gesamtausgaben.

Um das grundsätzliche Interesse an einer interkommunalen Bearbeitung des Themas Wärmeplanung zu erfragen und mit dem Ziel, die höchstmögliche Förderung für diese „Pflichtaufgabe“ der Gemeinde erhalten zu können, hat Bürgermeister Erath Kontakt zu den Gemeinden Aitrach und Tannheim aufgenommen.

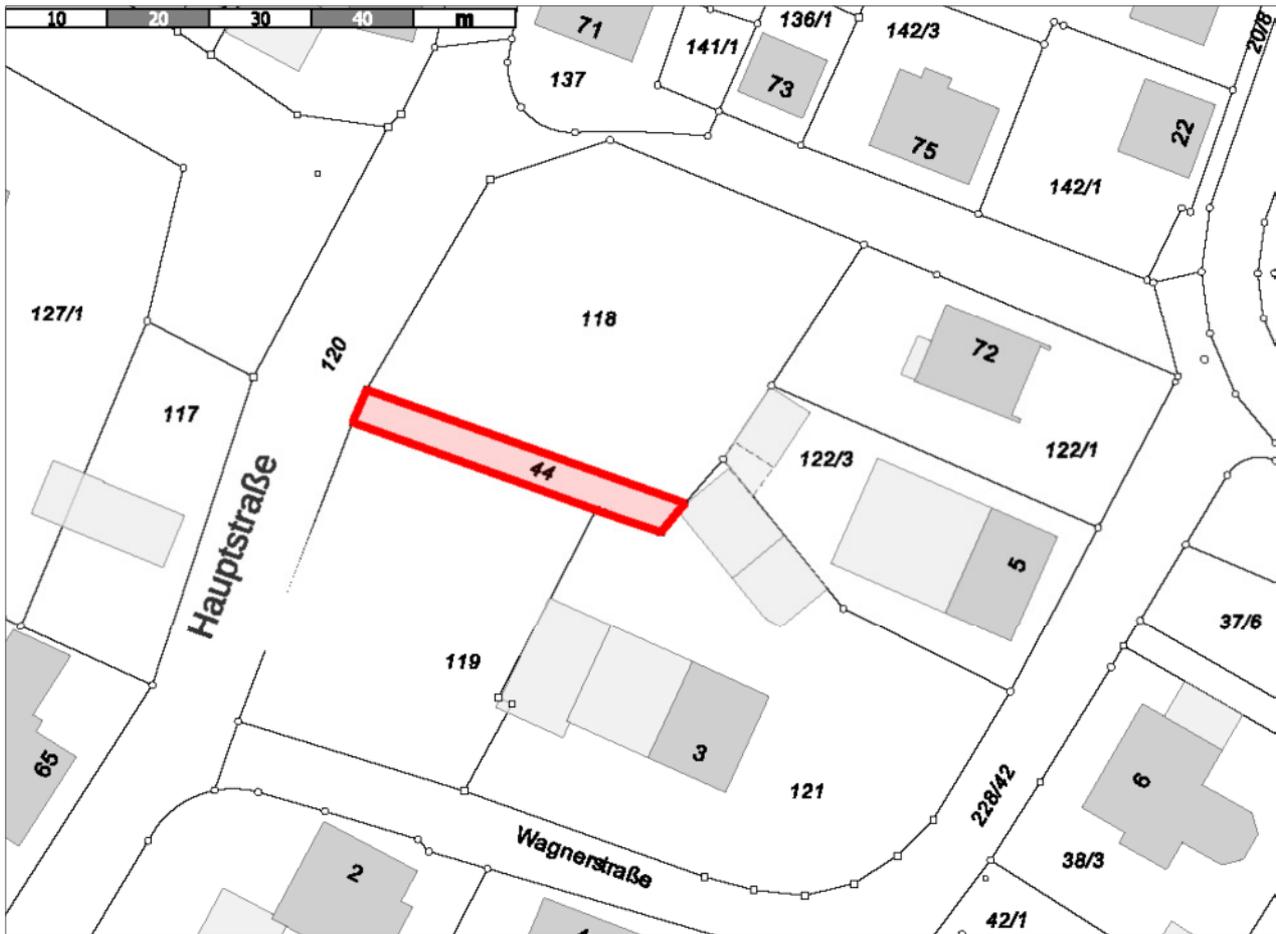
Auf der Grundlage der Rückmeldungen der Gemeinden Aitrach und Tannheim wird der Gemeinderat in einer seiner nächsten öffentlichen Sitzungen über die Beauftragung der „Kommunalen Wärmeplanung“ beraten und beschließen.

Vorgeschlagen wird, im Vorgriff auf die anstehenden Beratungen in den Gemeinderäten auf jeden Fall rechtzeitig vor dem 31. Dezember 2023 einen Förderantrag zu stellen, damit im Falle einer Beauftragung die höchstmögliche Förderung für die Erstellung der „Kommunalen Wärmeplanung“ sichergestellt werden kann.

## **TOP 8 Einziehung (Entwidmung) Flurstück 44 Gemarkung Aichstetten**

Der Gemeinderat hat sich in seiner öffentlichen Sitzung am 26. Juli 2023 für die Einziehung des Weges Flurstück 44 Gemarkung Aichstetten ausgesprochen.

Es handelt sich um eine Fläche von 117 m<sup>2</sup> im Bereich der Hauptstraße.



Die Absicht der Einziehung bzw. Entwidmung wurde am 4. August 2023 im Amtsblatt der Gemeinde Aichstetten öffentlich bekannt gemacht.

Einwendungen gegen die öffentlich bekannt gemachte Einziehungsabsicht wurden während der dreimonatigen Frist nicht erhoben.

Der Gemeinderat berät und beschließt über die Einziehung (Entwidmung) des Weges Flurstück 44 Gemarkung Aichstetten.

## **TOP 9 Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung), 2. Änderung**

Der Gemeinderat berät und entscheidet auf der Grundlage der aktuellen Kalkulation über die Änderung der Wasser-Verbrauchsgebühren.

## **TOP 10 Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung), 2. Änderung**

Der Gemeinderat berät und entscheidet auf der Grundlage der aktuellen Kalkulation über die Änderung der Abwassergebühren.

## **TOP 11      Verschiedenes**

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Bürgermeister Hubert Erath nimmt in der Regel zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen Stellung.